

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Federführung: Hauptamt<br>Sachbearbeiter: Ralf Kirschner | Datum: 12.12.2017<br>AZ: 023.04 |
|--|---------------------------------|

| Beratungsfolge | Termin     |           |
|----------------|------------|-----------|
| Gemeinderat    | 12.12.2017 | Beschluss |

**Gegenstand der Vorlage**

**Ausscheiden von Gemeinderat Eberhard Seidel und Nachrücken von Herrn Berhan Tongay in den Gemeinderat**

**Sachverhalt:**

**a) Feststellung, dass Gemeinderat Eberhard Seidel aus wichtigem Grund aus dem Gemeinderat ausscheidet**

Herr Eberhard Seidel ist seit 1999 Mitglied des Gemeinderats. Mit Schreiben vom 20.11.2017 hat er nun mitgeteilt, dass er von seiner Tätigkeit als Gemeinderat zum Ende des Jahres 2017 entbunden werden möchte.

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist in den §§ 31 und 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geregelt. Der Antrag ist nach den Kriterien eines wichtigen Grundes zu entscheiden. Nachdem Herr Seidel über 10 Jahre dem Gemeinderat angehört hat und zudem älter als 62 Jahre alt ist, liegt ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 Gemeindeordnung vor.

**Antrag:**

Dem Antrag von Gemeinderat Eberhard Seidel, wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 16 der GemO aus dem Gemeinderat auszuscheiden, wird zugestimmt.

**b) Feststellung ob Hinderungsgründe bei dem Ersatzbewerber Berhan Tongay vorliegen**

Die erste Ersatzperson des Wahlvorschlags der SPD ist Herr Berhan Tongay, Eisgasse 24.

Hinderungsgründe nach § 29 der GemO welche dem Eintritt von Herrn Tongay in den Gemeinderat entgegenstehen könnten, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Es wird daher darum gebeten, festzustellen, dass dem Nachrücken von Herrn Berhan Tongay in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der GemO für BW entgegenstehen.

**Antrag:**

Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Herrn Berhan Tongay, Eisgasse 24, Hemmingen in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entgegenstehen.

### c) Verpflichtung

Anschließend hat Bürgermeister Schäfer Herrn Tongay gem. nachstehender Formel zum Gemeinderat zu verpflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

### d) Umbesetzung von gemeinderätlichen Ausschüssen

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung dem Ausscheiden von Gemeinderat Eberhard Seidel aus dem Gemeinderat zugestimmt hat und Herr Berhan Tongay als neuer Gemeinderat verpflichtet wurde, ist nun auch ein Beschluss des Gemeinderates zur Besetzung der Ausschüsse, in welchen Herr Eberhard Seidel bisher als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied tätig war, notwendig.

Nach Rücksprache mit der SPD wird vorgeschlagen, dass Herr Tongay den bisherigen Sitz von Gemeinderat Eberhard Seidel als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Technik und als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss übernimmt.

Ferner soll Herr Tongay den bisherigen Sitz als Mitglied im Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen sowie als stv. Mitglied im Zweckverband Strohäubahn und der Feldwegkommission übernehmen.

Zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats und der zu wählenden Mitglieder der Verbandsversammlungen wird auf § 40 Abs. 2 der GemO verwiesen, welche davon ausgeht, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse (gem. § 13 Abs.4 Satz 4 GKZ gilt das auch für Verbandsversammlungen von Gemeindeverwaltungsverbänden und für Zweckverbände) in der Regel im Wege der **Einigung** erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder **einschließlich des Bürgermeisters** dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (bspw. durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird eine **Einigung** über die Besetzung der Ausschüsse **nicht erzielt**, muss für jeden Ausschuss getrennt **gewählt** werden. Die Mitglieder der Ausschüsse werden dann **von den Gemeinderäten** aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an Wahlvorschläge gewählt. Hierzu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren *Sainte-Lague/Schepers*.

Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahlrecht statt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen als Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Dies sind bei einer vollständigen Besetzung des Gremiums 10 Stimmen.

Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht oder erreichen zwei Bewerber die gleiche (höchste) Stimmzahl, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, muss auch dieser mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, um gewählt zu sein.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; **es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 37 Abs. 7 GemO)**.

Der **Bürgermeister** hat nach den Vorschriften des § 40 Abs. 2 Satz 1 GemO bei solchen Wahlen **kein Stimmrecht**.

Gem. § 10 Abs. 3 DVO GemO sind alle nicht gewählten Bewerber eines Wahlvorschlags stellvertretende Ausschussmitglieder. Der Gemeinderat regelt die Stellvertretung, wobei im Verwaltungsausschuss, im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie im GVV Schwieberdingen-Hemmingen keine persönliche Stellvertretung notwendig ist. In diesen Gremien bestimmt im Ergebnis die jeweilige Fraktion, welches stellvertretende Mitglied das entschuldigte ordentliche Mitglied in der jeweiligen Sitzung vertritt.

### Antrag:

1) Der Verwaltungsausschuss, der Ausschuss für Umwelt und Technik werden wie folgt neu besetzt, wobei die ordentlichen Mitglieder dieser Ausschüsse von den stellvertretenden Mitgliedern dieser Gremien vertreten werden. Die Entscheidung darüber, wer die Stellvertretung übernimmt, liegt hierbei bei derjenigen Fraktion, welche ein ordentliches Mitglied ersetzen muss

#### a) Verwaltungsausschuss

| <u>Ordentliche Mitglieder</u>   | <u>Stellvertreter</u>                                    |
|---|--|
| <b>CDU</b> Bauer, Walter<br>Teufel, Rüdiger<br>Freitag, Ute<br>Dr. Pfeiffer, Martin | Gentner, Wilfried<br>Wessely, Jörg<br>Arnold, Jürgen     |
| <b>FDP</b> von Rotberg, Barbara   |  |
| <b>FW</b> Haspel, Jörg<br>Ramsaier, Günter<br>Waldenmaier, Sabine                   | Gerlach, Wolfgang<br>Schmidt, Steffen<br>Tronich, Ursula |
| <b>SPD</b> Stehmer, Wolfgang<br>Stahl, Gerhard                                      | Kogler, Elke<br>Tongay, Berhan                           |

#### b) Ausschuss für Umwelt und Technik

| <u>Ordentliche Mitglieder</u>                                      | <u>Stellvertreter</u>                                   |
|--|---|
| <b>CDU</b> Arnold, Jürgen<br>Gentner, Wilfried<br>Wessely, Jörg    | Bauer, Walter<br>Freitag, Ute<br>Teufel, Rüdiger        |
| <b>FW</b> Gerlach, Wolfgang<br>Tronich, Ursula<br>Schmidt, Steffen | Haspel, Jörg<br>Ramsaier, Günter<br>Waldenmaier, Sabine |
| <b>SPD</b> Tongay, Berhan<br>Kogler, Elke                          | Stahl, Gerhard<br>Stehmer, Wolfgang                     |

2) Der Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen, der Zweckverband Strohäubahn sowie die Feldwegkommission werden wie folgt neu besetzt, wobei eine persönliche Stellvertretung eingerichtet wird:

#### a) Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen

| <u>Ordentliche Mitglieder</u> | <u>Stellvertreter</u> |
|-------------------------------|-----------------------|
| <b>CDU</b> Bauer, Walter      | Arnold, Jürgen        |
| <b>FW</b> Tronich, Ursula     | Haspel, Jörg          |
| <b>SPD</b> Tongay, Berhan     | Stahl, Gerhard        |

## **b) Mitglieder im Zweckverband Strohäubahn**

| <u>Ordentliche Mitglieder</u> | <u>Stellvertreter</u> |
|-------------------------------|-----------------------|
| <b>CDU</b> Teufel, Rüdiger    | Wessely, Jörg         |
| <b>FW</b> Gerlach, Wolfgang   | Tronich, Ursula       |
| <b>SPD</b> Stehmer, Wolfgang  | Tongay, Berhan        |

## **c) Feldwegkommission**

| <u>Ordentliche Mitglieder</u> | <u>Stellvertreter</u> |
|-------------------------------|-----------------------|
| <b>CDU</b> Bauer, Walter      | Gentner, Wilfried     |
| <b>FW</b> Ramsaier, Günter    | Gerlach, Wolfgang     |
| <b>SPD</b> Stahl, Gerhard     | Tongay, Berhan        |

3) Die Unterzeichnung der Protokolle wird wie folgt festgesetzt:

|             |            |                   |
|-------------|------------|-------------------|
| <b>GR:</b>  | <b>CDU</b> | Bauer, Walter     |
|             | <b>FW</b>  | Gerlach, Wolfgang |
|             | <b>SPD</b> | Stehmer, Wolfgang |
| <b>VA:</b>  | <b>CDU</b> | Teufel, Rüdiger   |
|             | <b>FW</b>  | Ramsaier, Günter  |
|             | <b>SPD</b> | Stahl, Gerhard    |
| <b>AUT:</b> | <b>CDU</b> | Gentner, Wilfried |
|             | <b>FW</b>  | Tronich, Ursula   |
|             | <b>SPD</b> | Kogler, Elke      |

## **e) Sitzordnung**

In der Anlage 1 erhalten Sie fortgeschriebenen Sitzordnungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

### **Antrag:**

Beschluss der Sitzordnung